

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Wirtschaftsplan 2017 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	27.03.2017
Finanzausschuss	03.04.2017
Rat	04.04.2017

Beschluss:

Der Rat stellt gem. § 4 der Betriebssatzung i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2017 erforderlich ist, wird auf EUR 115,71 Mio. festgesetzt. Zur Vorbereitung des Geschäftsjahres 2017 wird die Betriebsleitung zum Abschluss von Verpflichtungen für investive Maßnahmen bis EUR 10,22 Mio. ermächtigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2017 auf EUR 50,0 Mio. festgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW) obliegt als eigenbetriebsähnlicher Einrichtung insbesondere die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten sowie sonstigen Gebäuden. Neben der Bewirtschaftung und der Errichtung von Objekten im Sondervermögen erbringt die Gebäudewirtschaft vor allem Baubetreuungs-, energiewirtschaftliche und sonstige Leistungen im Service für andere städtische Dienststellen und deren Liegenschaften.

Im Zuge der Neuordnung des innerstädtischen Finanz- und Abrechnungssystems ist an die Stelle der objektbezogenen und kalkulatorischen Kostenmiete ein stadinterner Flächenverrechnungspreis getreten. Der ab 2015 erhobene Flächenverrechnungspreis ist spartenspezifisch. Im Geschäftsbereich „Vermietung“ werden insgesamt vier Sparten mit unterschiedlichen Kostensätzen je Quadratmeter unterschieden: Schulen, Verwaltungsgebäude, Kindertagesstätten sowie Aufbauten in Grünanlagen. Zeitgleich wurde ein unmittelbarer Ergebnisausgleich zwischen der Kernverwaltung und Gebäudewirtschaft am Geschäftsjahresende eingeführt, der sowohl den Vermietungsbereich als auch das Servicesegment der GW umfasst.

Das städtische Verrechnungspreismodell (einschließlich Ergebnisausgleich) wurde in Zusammenarbeit mit der Kämmerei und in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern der GW in einigen Punkten überarbeitet bzw. präzisiert. Diese Änderungen sind - wie die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, der Herleitung der Spartenergebnisse, die der Planung zugrunde gelegten Prämissen etc. - den Erläuterungen zum anliegenden Wirtschaftsplan 2017 zu entnehmen.

Der Wirtschaftsplan besteht gemäß §§ 13 f. der Betriebssatzung aus dem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2020 und wird dem Rat der Stadt Köln zur Feststellung vorgelegt. Der Erfolgsplan 2017 schließt mit einem Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rd. EUR 0,85 Mio. ab, das zugleich dem Jahresergebnis entspricht.

Neben der Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch den Rat bedarf die Betriebsleitung auch einer besonderen Ermächtigung gemäß § 89 i. V. m. § 97 GO NRW für die Aufnahme von Kassenkrediten, für die Festsetzung der für die Investitionen erforderlichen Kreditaufnahmen sowie für das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren.

Dieser Beschlussvorlage sind als Anlagen beigefügt der Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2017 (Anlage 1), die differenzierte Darstellung zum Wirtschaftsplan 2017 (Anlage 2), die

mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017-2020 (Anlage 3) sowie eine Übersicht der für 2017 ff. geplanten Bauinvestitionen (Anlage 4). Die Anlage 5 enthält ergänzende Informationen zu bestimmten, noch im Planungsstadium befindlichen Bauvorhaben.

Anlagen